

Bekanntgabe

an den

Ausschuss für Bau und Stadtentwicklung

Straßenreinigung und Winterdienst in der Stadt Helmstedt

Grundlage für die Straßenreinigung und den Winterdienst in der Stadt Helmstedt sind neben dem Niedersächsischen Straßengesetz die Straßenreinigungssatzung, die Straßenreinigungsgebührensatzung und die Verordnung über Art, Maß und räumliche Ausdehnung der Straßenreinigung. Die Satzungen und die Verordnung sind auf der Internetseite der Stadt Helmstedt öffentlich einsehbar.

Die Straßenreinigungssatzung ordnet die Straßen, Wege und Plätze drei Reinigungsbereichen zu. Im Verzeichnis I (teilweise Übertragung der Reinigungspflicht) befinden sich die Örtlichkeiten, bei denen der Anlieger die Reinigungspflicht für den direkt anliegenden Geh- oder Radweg innehat. Im Straßenverzeichnis II (volle Übertragung der Reinigungspflicht) stehen die Straßen, bei denen der Anlieger die Reinigungspflicht für die Geh- / Radwege und die Straße (bis zur Mitte) hat. Das Verzeichnis III enthält die Straßen usw., bei denen die Reinigungspflicht bei der Stadt liegt. Es handelt sich hier in der Regel um die Fahrbahnen, die maschinell gereinigt oder von Schnee und Eis befreit werden. Fuß- und Radwege gehören auch dazu. Die Verordnung legt fest, wie konkret zu reinigen ist und was nicht erlaubt ist (z. B. Salz zur bei eisbildendem Regen).

Für die Wahrnehmung der Aufgaben der Straßenreinigung werden von den Anliegern der im Straßenverzeichnisses III aufgeführten Straßen Gebühren nach der Straßenreinigungsgebührensatzung vom Fachbereich 15 – Finanzverwaltung – erhoben. Die Mitarbeiter/-innen des Fachbereiches 14 – Sicherheit und Ordnung – überwachen die Einhaltung der Reinigungspflichten (z. B. durch den Straßenbegeher festgestellt Mängel).

Im Produkt 5451 - Straßenreinigung und Winterdienst - sind für das laufende Haushaltsjahr Mittel für z. B. Personal, Material und Fahrzeughaltung in Höhe 876.800 Euro für die Aufgabenwahrnehmung veranschlagt. Aus den erhobenen Gebühren werden 665.400 Euro als Einnahme erwartet.

Die maschinelle Reinigung der Straßen erfolgt durch drei Kehrmaschinen. Aktuell sind folgende Fahrzeuge im Einsatz: Kompaktkehrmaschine „Hako“ (3,5 t Gewicht, Einsatz seit 2019), ein „saugendes“ Fahrzeug der Marke „Küpper-Weiser“ (5 qm-Klasse, im Einsatz seit 2014) sowie eine mechanisch mit Förderband kehrende Maschine der Marke „Dulevo“ (Einsatz seit 2017). Als Personal zur Bedienung der mit dem Führerschein der Klasse C1/C zu fahrenden Maschinen stehen aktuell drei Mitarbeiter sowie eine Springkraft zur Verfügung.

Die Kehrtouren sind gemäß der Verordnung über Art, Maß und räumliche Ausdehnung (§ 2 Absatz 3) durchzuführen. Darin heißt es, dass soweit der Stadt Helmstedt die Straßenreinigung für Fahrbahnen einschl. Gossen und Parkspuren, Grün-, Trenn-, Seiten- und Sicherheitsstreifen obliegt, sie diese einmal wöchentlich durchführt.

Für die gesondert im Straßenverzeichnis der Verordnung unter Nr. 1 genannten Straßen (z.B. Poststraße, Emmerstedter Straße, Triftweg usw.) wird die Reinigung der Fahrspuren zweimal wöchentlich durchgeführt (beides Reinigungsklasse I der Gebührensatzung). Für die im Straßenverzeichnis unter Nr. 2 aufgeführten Straßen werden diese viermal wöchentlich gereinigt (Reinigungsklasse II der Gebührensatzung; z. B. Heinrichsplatz, Kornstraße, Papenberg usw.). Fünfmal die Woche fahren die Maschinen wegen der besonderen Frequentierung den Markt und die Neumärker Straße in der Innenstadt an (Straßenverzeichnis Nr. 3 – Reinigungsklasse III).

Für die im Straßenverzeichnis unter Nr. 4 aufgeführten Straßen wurde ein zweiwöchentlicher Turnus festgelegt (Reinigungsklasse IV; z. B. Straßen der Ortsteile Emmerstedt und Barmke). Die Straßen, die im Verzeichnis unter Nr. 5 aufgeführt sind, werden einmal im Monat gereinigt (Reinigungsklasse V – ausgewählte Straßen in Büddenstedt, Offleben, Reinsdorf).

Die aktuellen Kehrtouren wurden unter Verwendung einer speziellen Vermessungstechnik durch einen Mitarbeiter des Betriebshofes zusammen mit den Fahrern der Kehrmaschinen im Detail aufgezeichnet. Ziel dieser Erfassung ist es, eine Optimierung der Kehrtouren nach Auswertung der vor kurzem erhobenen GPS-Daten durchzuführen. Ggf. können für die Einwohner der Kernstadt und der Ortsteile Synergieeffekte genutzt werden, um weitere Straßen vom Verzeichnis II (volle Übertragung der Reinigungspflicht) in das Verzeichnis I und III der Straßenreinigungssatzung verschieben zu können (teilweise Übertragung der Reinigungspflicht) um diese dann von der Stadt gegen Gebühr mit reinigen zu lassen.

Die monatlichen Kehrleistungen der Maschinen stellen sich wie folgt dar:

Kehrmaschine	Kehrleistung (km)
H 2014	310
H 2017	424
KX 2019	203
gesamt	937

Die Kehrmaschinen erfüllen neben der täglichen Kehrtour auch Sonderaufgaben. Hierzu zählt u.a. das wöchentliche Aussaugen von Regeneinläufen sowie aktuell die Laubaufnahme. Daneben unterstützt der Betriebshof im Rahmen der Kommunalen Zusammenarbeit den Landkreis Helmstedt (Reinigung der Schulhöfe) und die Samtgemeinde Grasleben (Reinigung Hauptverkehrsstraßen).

Die Entsorgung des Kehrgutes erfolgt (nach einer Zwischenlagerung im „Pflanzgarten“ des Betriebshofes am Bruchweg) als Sondermüll nach öffentlicher Ausschreibung der Leistung. Es wurden in den letzten Jahren folgende Mengen entsorgt (Entsorgung 2023 ist dato noch in Ausschreibung):

Jahr	Tonnen	Euro
2022	482,04	42.043,60 €
2020	371,74	25.441,89 €
2019	421,54	29.596,32 €

Nicht alle Reinigungsaufgaben können rein maschinell durchgeführt werden. Daher beschäftigt die Stadt Helmstedt in der manuellen Straßenreinigung derzeit fünf Mitarbeiter/-innen. Eine weitere sechste Arbeitskraft ergibt sich daneben aus der anteiligen

Produktzuordnung der Gartenarbeiter. Ihnen steht ein sog. Pritschenwagen (Kabine mit Ladefläche) zur Verfügung. Neben der üblichen Ausstattung mit Eimer, Abfallgreifzange, Besen, Hacke und Schaufel haben sie verschiedenen Kleingeräte, die ihnen die Arbeit erleichtern. Hier z. B. Freischneider, akkubetriebene Laubblasgeräte sowie einen Stadtmüllsauger. Mit letzterem wird die Innenstadt (Markt, Fußgängerzonen nebst Eingänge der Seitenstraßen usw.) von vielerlei lästigen Verschmutzungen (Hundekot, Schalen von „gesnackten“ Sonnenblumenkernen, Zigarettensammel usw.) befreit.

Die Kernstadt ist in drei Bezirke eingeteilt in denen die Mitarbeiter/-innen in der Regel zu Fuß die Straßen begehen und mit Eimer und Zange den Flugmüll beseitigen. Verunreinigungen durch Wildkräuter werden mit den o.g. Hilfsmitteln beseitigt. Das Einsammeln der gelösten Verschmutzungen erfolgt in der Regel in Abstimmung mit der maschinellen Straßenreinigung, die dann das „Herausgefegte“ im Rahmen der Kehrtour mit aufnehmen kann.

Die manuelle Straßenreinigung ist auch für das Sauberhalten der Verkehrsinseln zuständig und wird hierbei aufgrund der großen Fläche von der Grünflächenunterhaltung unterstützt. Hier erfolgt die Entfernung von Wildkräutern mit Freischneider und Laubblasgerät. Im laufenden Jahr wurde der Einsatz eines Fahrzeugs getestet, bei dem per elektrischer Behandlung das Wildkraut bis in die Wurzeln durch Hitze zerstört wird. Dies bringt einen länger anhaltenden Erfolg und kann mittlerweile als eingeschränkt erfolgreich bewertet werden.

An Samstagen wird zusätzlich der Bereich des Wochenmarktes sowie die Innenstadt gereinigt. Zu Fuß wird Flugmüll aufgenommen und per Fahrzeugunterstützung werden die Mülleimer entleert (*siehe dazu auch die Bekanntgabe Nr. 76 aus 2023 „Aufstellung und Leerung der städtischen Abfallbehältnisse in Helmstedt“*). Für die kommende Adventszeit wird auch an Sonntagen eine Reinigung „rund um den Weihnachtsmarkt“ vorgenommen.

Wenn Stadtfeste, wie das Altstadtfest oder die Sonntagsöffnungen, die Kulturnacht usw. anstehen, werden in den betreffenden Bereichen (auch Parkplätze) Sonderaktionen durchgeführt, so dass sich die Innenstadt von ihrer besten Seite zeigen kann. Manuell wird das Wildkraut gehackt und maschinell werden per Hochdruckreiniger hartnäckige Verschmutzungen (z. B. rund um die Mülleimer) beseitigt.

Im Winterdienst stehen den vorgenannten Mitarbeiter/-innen auch die Beschäftigten aus den Grünanlagen zur Seite. Rechtzeitig vor dem Wintereinbruch werden ab November in einer Rufbereitschaftsverfügung Gruppen eingeteilt, die manuell in den ihnen zugeordneten Bereichen mit Schiebern und Schaufeln den Schnee beseitigen (z. B. an den Übergängen der Ampelkreuzungen, an Bushaltestellen usw.) und die Gefahrenbereiche abstreuen. Zum Einsatz kommen hier umweltverträgliche Mittel, wie z. B. Blähton. Dieser ist umweltfreundlich und vom Gewicht her leicht, was bei der körperlich anstrengenden Arbeit hilfreich ist.

Im Winterdienst werden bei entsprechender Witterungsankündigung (ein spezialisierter Wetterdienst ist gebraucht und liefert Daten, daneben steht eine Wetterstation auf dem Betriebshof, dazu gibt es eine „appunterstützte“ Warnung) Kontrollfahrten auf den in der Regel betroffenen Strecken durchgeführt. Sofern notwendig wird dann ab 05.00 Uhr bis 22.00 Uhr der Winterdienst durchgeführt, im Extremfall auch in Schichten. Ein dauernder Schichteinsatz ist aufgrund der Regelungen des Arbeitsschutzgesetzes derzeit nicht möglich.

Der maschinelle Winterdienst wird nach drei Einsatzstufen gefahren. Auf den Hauptverkehrsstraßen der Einsatzstufe 1 (z. B. Stadtring, Ein- und Ausfallstraßen) schieben zwei Lastkraftwagen per Räumschild den Schnee und streuen elektronisch gesteuert und fein dosiert nach Bedarf Trockensalz aus am Heck montierten Trockensteuern, welche über eine Zapfwelle angetrieben werden. Dieser Einsatz dauert 4 - 5 Stunden sofern nur Salz gestreut werden muss. Kommt das Räumschild zum Einsatz sind bis zu 6 Stunden notwendig, um die Straßen befahrbar zu machen. Die Stufen 2 und 3 ziehen sich dann immer weiter in die weniger verkehrsbedeutenden Wohnstraßen.

Unterstützt werden die schweren Fahrzeuge in der Kernstadt, Emmerstedt und Barmke durch drei Traktoren sowie einem Multicar und einem Traktor in den Ortsteilen Büddenstedt, Offleben und Reinsdorf. Die Fahrzeuge werden rechtzeitig im Spätherbst vom Sommerbetrieb mit Räumschild und Heckstreuer auf den Winterdienst umgerüstet.

Das benötigte Streusalz wird in Helmstedt und in Büddenstedt auf dem jeweiligen Betriebshofgelände in Silos gelagert. Wenn es glatt wird, streuen die Fahrzeuge zwischen 10 und 15 Gramm pro Quadratmeter. Mehr ist nicht notwendig. Geringere Mengen (z. B. einstellbare 5 g) verteilen sich beim Ausbringen zu sehr, so dass es dadurch zu keiner Tauwirkung kommt. Mehr als 15 g/qm erzeugen auch kein sinnvolles „Mehr“ an Tauwirkung. Vorbeugend wird nicht gestreut, da sich das Trockensalz dann durch den Fahrtwind zu schnell verteilt in die Randbereiche verteilt. Es wirkt dann nicht mehr dort, wo man es eigentlich haben will (Fahrspuren).

Trockensalz hat aufgrund seiner Struktur nicht nur eine auftauende Wirkung, sondern durch die groben Körner auch eine abstumpfende. Im Gegensatz zu Haushaltssalz, welches nur aus mehr oder weniger gleichgroßen Kristallen besteht, ist Streusalz ein Gemisch aus unterschiedlich großen Kristallen. Die großen Kristalle stumpfen ab und wirken langsam und dadurch länger. Die feinen Kristalle lösen sich auf und wirken sofort.

Perspektivisch wird die Umstellung auf „Flüssigsalz“ geprüft. Hier sprechen jedoch aktuell die vergleichsweise milden Winter und die Kosten der Umrüstung für Lagerung und Ausbringen gegen einen baldigen Ersatz. Denkbar ist hier jedoch auch eine Kommunale Zusammenarbeit mit dem Landkreis Helmstedt, der am Betriebsgelände Schäferkamp gegenüber angesiedelt ist. Dort wird Flüssigsalz für die Kreisstraßen eingesetzt.

Um Kenntnisnahme wird gebeten.

Gez. Wittich Schobert

(Wittich Schobert)